

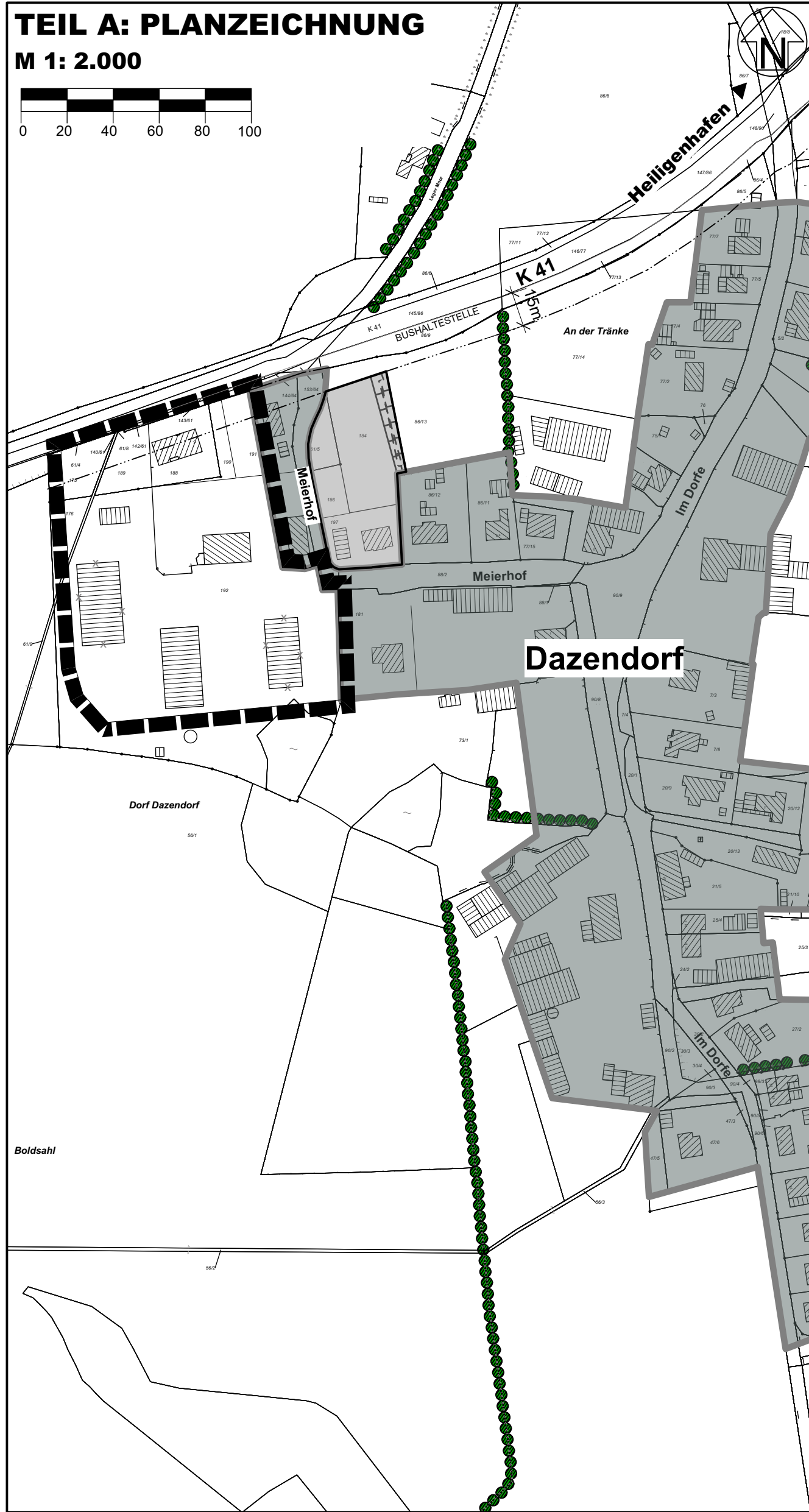
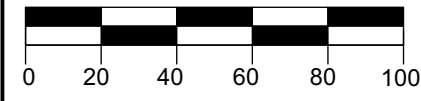
1. ERGÄNZUNG DER KLARSTELLUNGS- UND EINBEZIEHUNGSSATZUNG NR. 5 DER GEMEINDE GREMERSDORF

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Gremersdorf durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de



TEIL A: PLANZEICHNUNG

M 1: 2.000



PRÄMBEL

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.09.2022 die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Gremersdorf für eine Fläche am westlichen Rand der Ortschaft Dazendorf, südlich der Kreisstraße 41, bestehend aus der Planzeichnung erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.07.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 13.07.2022 bis 15.08.2022 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 04.07.2022 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord-" ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 28.09.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 28.09.2022 beschlossen.

Gremersdorf, 27.10.2022 Siegel (Henning Pries)
-Bürgermeister-

- Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gremersdorf, 27.10.2022 Siegel (Henning Pries)
-Bürgermeister-

- Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 03.11.2022 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord-" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 04.11.2022 in Kraft getreten.

Gremersdorf, 05.11.2022 Siegel (Henning Pries)
-Bürgermeister-

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr.5 der Gemeinde Gremersdorf übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Oldenburg-Land kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

SATZUNG ÜBER 1. ERGÄNZUNG DER KLARSTELLUNGS- UND EINBEZIEHUNGSSATZUNG NR. 5 DER GEMEINDE GREMERSDORF FÜR EINE FLÄCHE AM WESTLICHEN RAND DER ORTSCHAFT DAZENDORF, SÜDLICH DER KREISSTRASSE 41

PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2021

I. FESTSETZUNGEN (§ 34 Abs.1 Nr.2 BauGB)

- KLARSTELLUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS
- GELTUNGSBEREICH DER 1. ERGÄNZUNG DER SATZUNG NR. 5

RECHTSGRUNDLAGEN

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
- ABGEBROCHENES GEBÄUDE
- VORHANDENE FLUR- UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSBZEICHNUNGEN
- VORHANDENE KNICKS

§ 21 LNatSchG
§ 30 BNatSchG

III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNG

- ANBAUFREIE ZONE - 15m ZUR KREISSTRASSE § 29 StrWg

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

Stand: 28. September 2022

